

Vorlage an den Landrat

Titel: **Jahresbericht 2015 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft**

Datum: 14. Juni 2016

Nummer: 2016-040_10

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2016/040-10

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Jahresbericht 2015 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

vom 14. Juni 2016

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz Artikel 4 Absatz 4 haben das Sicherheitsinspektorat und die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen dem Landrat jährlich über ihre Tätigkeiten zu berichten. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Bau- und Umweltschutzdirektion, Sicherheitsinspektorat, ausgearbeiteten Jahresbericht 2015 zur Kenntnisnahme.

Liestal, 14. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage

⌘ Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über Jahresbericht 2015 des Sicherheitsinspektorats des Kantons Basel-Landschaft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Jahresbericht 2015 wird genehmigt und verabschiedet.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Jahresbericht 2015



Jahresbericht 2015

Bau- und Umweltschutzdirektion
Sicherheitsinspektorat Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
CH-4410 Liestal
T 061 552 51 11
www.sit.bl.ch

Titelbild: Bayer CropScience Schweiz AG in Muttenz
(Foto: Bayer CropScience Schweiz AG)

Liestal, im Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Jahresbericht – Überblick und Zusammenfassung	4
2.	Störfallverordnung (StFV; SR 814.021).....	5
2.1.	Revision Störfallverordnung.....	5
2.2.	Gefahren von stationären Betrieben	5
2.3.	Störfallvorsorge / Raumplanung	6
2.4.	Information der Öffentlichkeit und Darstellung des Risikokatasters im Geografischen Informationssystem (GIS) des Kantons	7
2.5.	Ereignisse und Störfälle.....	8
3.	KOBERI (GS 28.436, SGS 140)	9
4.	Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV; SR 741.622)	11
4.1.	Betriebskontrollen.....	11
4.2.	Inspektionskonzept.....	11
4.3.	Gebühren.....	11
4.4.	ADR Revision.....	11
5.	Biologische Risiken	12
5.1.	Einschliessungsverordnung (ESV; SR 814.912)	12
5.2.	Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911)	12
6.	Ausblick	13

1. Jahresbericht – Überblick und Zusammenfassung

Der diesjährige Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats (SIT) liegt erstmals im neuen kantonalen Corporate Design vor. Mit der vorliegenden Berichterstattung des SITs werden die wesentlichen Veränderungen der chemischen- und biologischen Risiken, innerhalb unseres Kantons, des vergangenen Jahres kurz beleuchtet.

Das Berichtsjahr wurde geprägt durch die Revision der Störfallverordnung 2015 und deren Umsetzung. Wesentliche Änderungen sind die neue internationale Chemikalienkennzeichnung und Klassierung (GHS, Globally Harmonized System) von chemischen Stoffen und die Anpassung der Mengenschwellen von Chemikalien. In der Folge der angepassten Mengenschwellen wurden insgesamt 16 Betriebe aus der Störfallverordnung entlassen. Weiterhin unterstehen 157 Untersuchungseinheiten, ca. 200 Kilometer kantonales Strassennetz und der Transportweg Rhein der Störfallverordnung und somit dem Vollzug des SITs.

Gemäss den Kriterien der Störfallverordnung wurden zwei Ereignisse als Störfälle eingestuft. Das unkontrollierte Ableiten belasteter Abwässer durch die Firma Rero AG am 18. Februar 2015 mit der anschliessenden Betriebsstörung der ARA Frenke 2 und als zweites Ereignis das Bersten eines Abwassertanks und Austritt grösserer Mengen an Abwasser bei der Firma Infrapark Baselland AG am 30. Juni 2015.

Der Schwerpunkt der KOBერი (Kommission zur Beurteilung der Risiken) lag im Berichtsjahr bei der Beurteilung von Risikoermittlungen der Firma CABB AG zum Tanklager Z9 und der Kunsteisbahn St. Margarethen mit der Freigabe für den sicheren Winterbetrieb 2015/2016.

Mit der Anpassung der Gebührenverordnung des SITs können nun erstmals auch die Kontrolltätigkeiten im Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung verrechnet werden. Die Kontrolltätigkeiten werden neu nach einem risikobasierten Ansatz bei den 295 unterstellten Betrieben vollzogen.

Im Bereich der biologischen Risiken stand die Umsetzung der Neobiota-Strategie im Vordergrund. Sie wurde im Juni 2014 von der Regierung und im Januar 2015 vom Landrat genehmigt. Der Landrat hat ein einmaliges Budgetpostulat über 300'000 CHF zugunsten der Neobiota-Bekämpfung für das Jahr 2015 bewilligt. Im Rahmen dieses Budgets standen zusätzliche gezielte Bekämpfungsaktionen im Vordergrund.

2. Störfallverordnung ([StFV; SR 814.021](#))

2.1. Revision Störfallverordnung

Mit der Revision der Chemikalienverordnung ([ChemV; SR 813.11](#)) führte die Schweiz analog zur EU das im Rahmen der Vereinten Nationen entwickelte neue Chemikalienklassierungssystem (GHS) im Juni 2015 ein. Es harmonisiert weltweit die Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Chemikalien. Dadurch musste auch die StFV revidiert werden, da ihr Geltungsbereich von dieser Einstufung abhängt. Verbunden mit dieser notwendigen Revision wurden verschiedene Optimierungen eingebunden. Durch die revidierte StFV werden Betriebe mit geringem Gefahrenpotential aus dem Geltungsbereich reduziert. Zusätzlich wurden neue Vorgaben für die behördlichen Kontrollen und die Information der Öffentlichkeit definiert.

Folgende Betriebe sind während des Berichtsjahrs aus dem Geltungsbereich der Störfallverordnung entlassen worden:

Firma	Entlassungsgrund
BASF Schweiz AG, Bau 2005, 4133 Pratteln	Lagerung wurde eingestellt
BASF Schweiz AG, Bau 2056, 4133 Pratteln	Revision Störfallverordnung
Bayer AG, Bau 955, 4133 Pratteln	Lagerung wurde eingestellt
Bayer AG, Bau 945, 4133 Pratteln	Lagerung wurde eingestellt
Belreba AG, Aesch, 4133 Pratteln	Revision Störfallverordnung
Bodenschatz AG, 4123 Allschwil	Revision Störfallverordnung
Chiesa Alteisen AG, 4133 Pratteln	Revision Störfallverordnung
Clariant SE, Bau 939-6 Tankkeller, 4132 Muttenz	Umnutzung durch Brenntag Schweizerhall AG
Clariant SE, Bau 923 A, 4132 Muttenz	Nutzung wurde eingestellt
Clariant SE, Bau 923 B, 4132 Muttenz	Nutzung wurde eingestellt
Clariant SE, Bau 921, 4132 Muttenz	Lagerung wurde eingestellt
Clariant SE, Bau 934, 4132 Muttenz	Firmenwechsel
Clariant SE, Bau 844, 4132 Muttenz	Firmenwechsel
Clariant SE, Bau 845/846, 4132 Muttenz	Firmenwechsel
EBM Technik, 4144 Arlesheim	Revision Störfallverordnung
Hallenbad, 4104 Oberwil	Revision Störfallverordnung
Legacy Pharmaceuticals GmbH, 4127 Birsfelden	Revision Störfallverordnung
Novartis Pharma AG, Bau 2882, 4132 Muttenz	Betrieb wurde still gelegt
Novartis Pharma AG, Bau 2230 Nord Süd, 4132 Muttenz	Lagerung wurde eingestellt
Swisscom wurden folgende Standorte entlassen: 4123 Allschwil, 4144 Arlesheim, 4242 Laufen, 4410 Liestal, 4132 Muttenz, 4142 Münchenstein, 4106 Therwil	Revision Störfallverordnung
Ultra-Brag AG, Anschlussgleis Auhafen, 4132 Muttenz	Revision Störfallverordnung
ZZ Wancor AG, 4242 Laufen	Revision Störfallverordnung

2.2. Gefahren von stationären Betrieben

Im Jahr 2015 waren im Kanton Basel-Landschaft 157 Betriebseinheiten der Störfallverordnung unterstellt. Im Berichtsjahr erfolgten vom Sicherheitsinspektorat insgesamt 74 Inspektionen von Betriebseinheiten. Es wurden zwei Risikoermittlungen eingereicht.

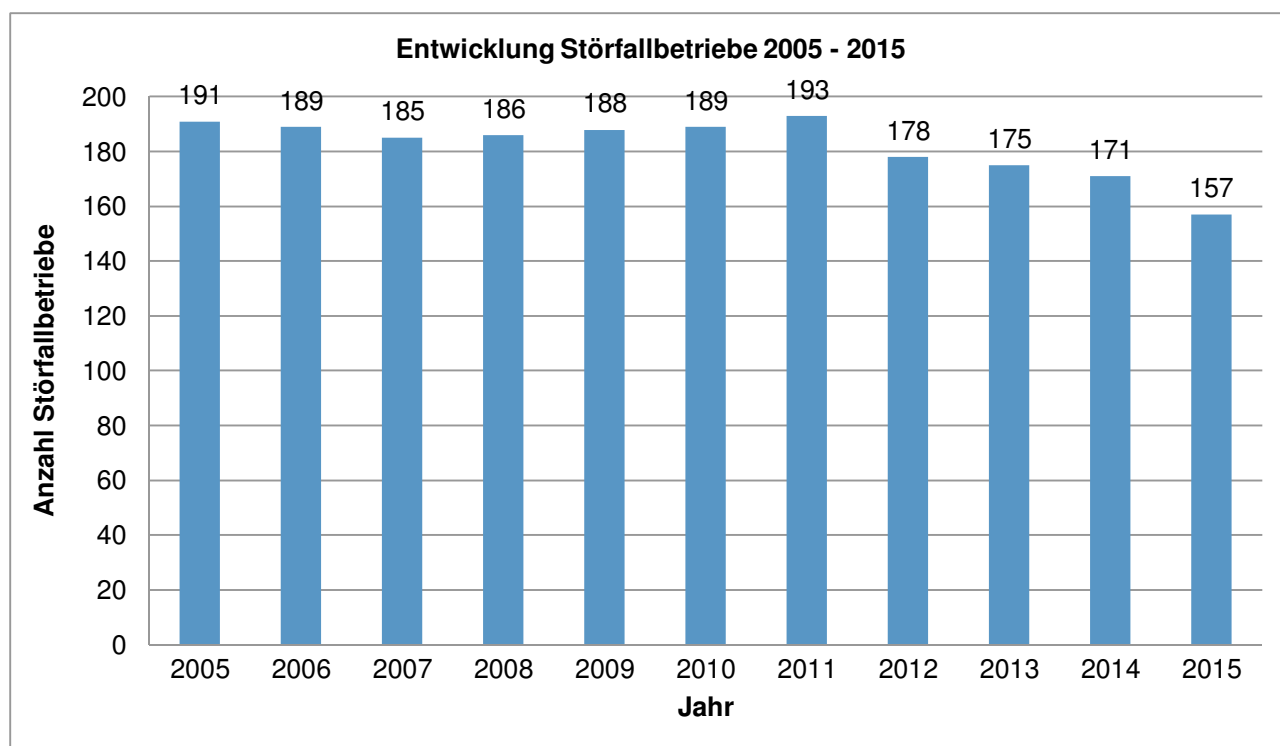
Folgende 34 Kurzberichte wurden während des Berichtsjahrs beim Sicherheitsinspektorats zur Beurteilung eingereicht:

Firma	Beurteilung*
Acino Pharma AG, 4147 Aesch	Beurteilung erfolgt 2016
ARA Rhein, 4133 Pratteln	Zwischenfall
BASF Schweiz AG, Bau 2094, 4133 Pratteln	Beurteilung erfolgt 2016
BASF Schweiz AG, Bau 2090, 4133 Pratteln	Beurteilung erfolgt 2016
BASF Schweiz AG, Bau 2056, 4133 Pratteln	Unterschreiten Mengenschwelle, aus der StFV entlassen
BASF Schweiz AG, Bau 2049, 4133 Pratteln	Störfall
Bayer AG, Bau 944, 4133 Pratteln	Beurteilung erfolgt 2016
Bayer AG, Bau 922, 4133 Pratteln	Störfall
Bayer AG, Bau 945, 4133 Pratteln	Unterschreiten Mengenschwelle, aus der StFV entlassen
Bayer AG, Bau 935, 4133 Pratteln	Beurteilung erfolgt 2016
Berlac AG, 4450 Sissach	Störfall
CABB AG, UE 15, 4133 Pratteln	Beurteilung erfolgt 2016
Corden Pharma Switzerland LLC, 4410 Liestal	Zwischenfall
DSM Nutritional Products AG, Branch Pentapharm, 4147 Aesch	Zwischenfall
Fortura AG, 4455 Zunzgen	Beurteilung erfolgt im 2016
Infrapark BL, Bau 923 A/B, 4133 Muttenz	Zwischenfall

Infrapark BL, Lager 959, 4132 Muttenz	Beurteilung erfolgt im 2016
Infrapark BL, Bau 934, 4132 Muttenz	Zwischenfall
Infrapark BL, Bau 844, 4132 Muttenz	Beurteilung erfolgt im 2016
Infrapark BL, Bau 845 und 846, 4132 Muttenz	Zwischenfall
Brenntag Schweizerhall AG, Bau 938/939, 4132 Muttenz	Störfall
Lamprecht Pharma Logistics Ltd., 4133 Pratteln	Zwischenfall
Novartis Pharma AG, WSH 2084, 4132 Muttenz	Störfall
Novartis Pharma AG, WSH 2112/2113, 4132 Muttenz	Beurteilung erfolgt 2016
PharmaZell GmbH, Bau 10, 4410 Liestal	Schwerer Störfall*, jedoch keine schwere Schädigung der Bevölkerung zu erwarten
PharmaZell GmbH, Bau 17, 4410 Liestal	Störfall
PharmaZell GmbH, Bau 22, 4410Liestal	Schwerer Störfall*, jedoch keine schwere Schädigung der Bevölkerung zu erwarten
PharmaZell GmbH, Bau 27, 4410 Liestal	Störfall
PharmaZell GmbH, Bau 28	Schwerer Störfall*, jedoch keine schwere Schädigung der Bevölkerung zu erwarten
Rechem, Bau 939, 4132 Muttenz	Beurteilung erfolgt 2016
Rohner AG, Bau gelb 39/35, 4133 Pratteln	Störfall
SI Group-Switzerland GmbH, Anschlussgleis, 4133 Pratteln	Beurteilung erfolgt 2016
SI Group-Switzerland GmbH, TL 400, Bau 6, 4133 Pratteln	Störfall
Valorec Services AG, Bau 2019C, 4133 Pratteln	Störfall

*Gemäss kantonomer Einstufung, LRV 93/29 vom 2. Februar 1993

Störfallbetriebe im Kanton Basel-Landschaft



Die Revision der StfV führte zur Abnahme der Störfallbetriebe im 2015.

2.3. Störfallvorsorge / Raumplanung

Das Sicherheitsinspektorat hat im Vollzug der StfV die Aufgabe der Koordination zwischen der Raumplanung und der Störfallvorsorge. Diese Koordination wird für eine Risikooptimierung in unseren dichtbesiedelten Gebieten immer bedeutender. Wenn eine Gemeinde neue raumplanerische Instrumente erstellt oder revidiert, ist es Pflicht, Standorte von neuen oder bestehenden Betrieben mit Störfallrisiken respektive risiko-relevante Verkehrswege oder Gashochdruckleitungen zu berücksichtigen. Bei einem bestimmten Gefahrenpotenzial können durch einen Brand (Hitze, toxische Brandgase), eine Explosion (Druck, Trümmerwurf) oder der Freisetzung von gefährlichen Substanzen (toxische Gase, ätzende Flüssigkeiten) Personen oder Umwelt gefährdet werden. Mit diesen Aussagen aus Sicht der Störfallvorsorge zu neuen Planungen oder Planungs-

revisionen sollen spätere Konflikte zwischen Wohnbevölkerung und Störfallbetrieben vermieden werden. Im Berichtsjahr nahm das SIT zu 30 raumplanerischen Vorhaben Stellung.

Damit diese Koordination effektiv abläuft und in den Kantonen vergleichbar erfolgt, wurde durch das Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) eine Arbeitsgruppe initiiert bestehend aus Mitarbeitern der Kantone aus der Raumplanung und des Vollzugs der Störfallverordnung sowie weiteren Vertretern der Industrie.

2.3.1. Information der Öffentlichkeit und Darstellung des Risikokatasters im Geografischen Informationssystem (GIS) des Kantons

Betriebe, die mit gefährlichen Stoffen umgehen, sind der Störfallverordnung unterstellt. Bei einer unsachgemässen Handhabung können diese Stoffe grundsätzlich freigesetzt werden. Im Rahmen der Störfallverordnung werden Konsultationsbereiche festgelegt innerhalb derer es zu einer möglichen Gefährdung der Bevölkerung kommen kann.

Gefahren könnten Hitzestrahlung bei einem Brand, Druckwirkung bei einer Explosion und Toxizität bei Gasen sein. Je nach Stoffeigenschaften und freigesetzter Stoffmenge sind gemäss Störfallverordnung und der Planungshilfe „Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge“ die entsprechenden Konsultationsbereiche zugeordnet. Mit Revision der Störfallverordnung zum 1. Juni 2015 sind im GeoView die „Störfallbetriebe“ mit einem gelben Symbol und die angenommenen Konsultationsradien dargestellt. Die Verordnung verlangt eine öffentliche Kommunikation der Betriebe und der Konsultationsbereiche, deshalb sind diese im Internet ersichtlich und den Planungsstellen und der Öffentlichkeit zugänglich unter (<http://geoview.bl.ch/>).

In den Bereichen mit erhöhten Gefahren sind in einer Frühphase durch raumplanerische Massnahmen diesen Risiken Rechnung zu tragen. Dieser Gefahrenbereich ist nicht für Nutzungen mit hoher Personendichte oder sensiblen Objekten wie Schulen, Kliniken, Altersheimen, etc. bestimmt. Durch das Einhalten hinreichend grosser Sicherheitsabstände, Nutzungseinschränkungen oder Schutzmassnahmen ist die Sicherheit von Anwohnern zu gewährleisten.

Die Überprüfung von Massnahmen wird bereits im Rahmen von Richtplänen, Zonenplänen, Baugesuchen, Einrichtungsbegehren, Umweltverträglichkeitsprüfungen, etc. vorgenommen.



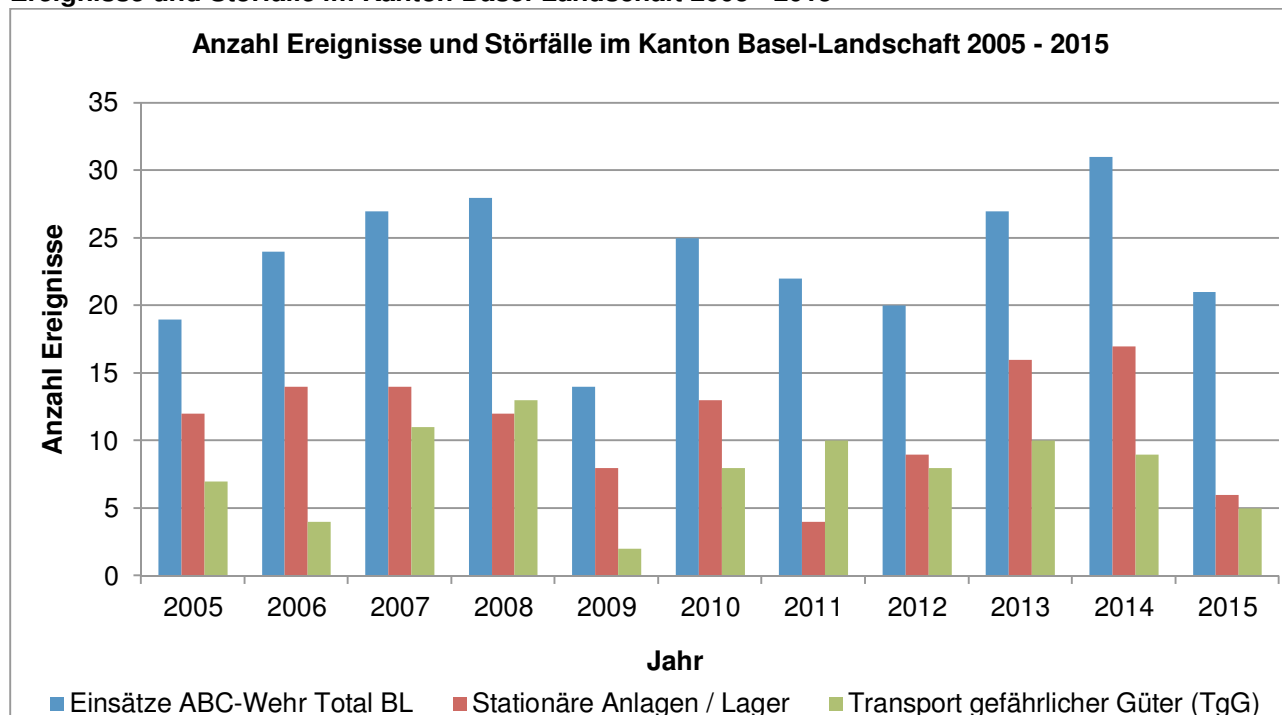
Ausschnitt Geo-View

2.4. Ereignisse und Störfälle

Im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorats werden Unfälle, Ereignisse und Störfälle erfasst, die optisch (Brand, Feuer, Nebel, etc.), akustisch (Explosionsknall, Donner, Pfeifgeräusch, etc.) oder olfaktorisch (als Geruch) **ausserhalb** eines Betriebsareals wahrgenommen werden.

Im Berichtsjahr hat das Sicherheitsinspektorat insgesamt 21 kleinere und grössere Ereignisse erfasst. Davon haben 6 in stationären Betrieben der Industrie und des Gewerbes und 5 im engen Zusammenhang mit dem Transport von gefährlichen Gütern stattgefunden. Bei 10 Ereignissen fallen die betroffenen Anlagen nicht in den Geltungsbereich der StFV. Alle Meldungen erforderten den Einsatz der kantonalen ABC-Wehr.

Ereignisse und Störfälle im Kanton Basel-Landschaft 2005 - 2015



Als Störfall gilt ein ausserordentliches Ereignis in einem Betrieb, auf einem Verkehrsweg oder an einer Rohrleitungsanlage, bei dem erhebliche Einwirkungen auftreten:

- ausserhalb des Betriebsareals,
- auf oder ausserhalb des Verkehrswegs,
- ausserhalb der Rohrleitungsanlage.

Im Berichtsjahr sind durch das Sicherheitsinspektorat folgende Ereignisse als Störfälle eingestuft worden:

Rero AG, Waldenburg

Vom 18. auf den 19. Februar 2015 kam es zu einer massiven Störung in der Biologie der ARA Frenke 2. Ursache der Störung war die Einleitung hoher Nickel- und Cyanidfrachten über das Abwasser in die ARA. Durch die Störung der ARA konnten die anfallenden Kommunalabwässer nicht mehr behandelt werden und gelangten ungereinigt in die Frenke. Zur Sicherheit wurden die Trinkwasserpumpen der betroffenen Gemeinden abgestellt und es erfolgte eine Notwasserversorgung.

Die hohen Nickel- und Cyanidfrachten gelangten durch die Firma RERO AG ins Abwasser. In der Galvanikfirma werden verschiedene Elektrolytlösungen aus Chemikalien angesetzt. Ein Teil der Elektrolyte enthalten auch giftige Cyanide. Die Abwässer aus den Prozessen sind vor der Einleitung ins kommunale Abwasser-Netz speziell zu behandeln und dürfen erst nach dem Test der erfolgreichen Vorbehandlung eingeleitet werden. Der analytische Test zur Freigabe eines Abwassers erfolgte am 18. Februar 2015 nicht vollständig, wodurch nicht erkannt wurde, dass das Abwasser stark erhöhte Frachten an Nickel und Cyanid enthielt.

In der Folge dieses Störfalls erarbeitete die Firma RERO AG in Zusammenarbeit mit einem externen Berater und in Begleitung des Amtes für Umweltschutz und Energie eine verlässlichere Methode zur Analyse der Abwässer vor Einleitung in die Kanalisation. Mit der Durchführung der neuen Analysenmethode wird sichergestellt, dass eine ausreichende Vorbehandlung des Abwassers, vor der Freigabe zur Einleitung in das Kommunale Abwassernetz, erfolgt ist.

Infrapark Baselland AG, Muttenz

In der Firma Infrapark Baselland AG an der Rheinfelderstrasse in Muttenz (Gebiet Schweizerhalle) kam es am Dienstagabend, 30. Juni 2015 zu einem Chemieereignis. Durch eine unkontrollierte Gasentwicklung zerbarst ein Abwasser-Tank, in welchem Abwasser mit zum Teil umweltgefährdenden Substanzen zwischengelagert wurde. Durch das Bersten stürzte der Abwassertank um. Die ausgelaufenen Abwässer konnten vollständig in den werkseigenen Rückhaltesystemen aufgefangen werden.

Das Ereignis beschränkte sich hauptsächlich auf das Firmengelände, durch das Zerbersten des Tanks waren in der ersten Phase auf der nahen Rheinfelderstrasse weisse Rückstände feststellbar. Deshalb wurde die Rheinfelderstrasse im entsprechenden Abschnitt vorübergehend gesperrt. Davon war auch der öffentliche Verkehr betroffen. Die Strasse wurde gereinigt und wieder für den Verkehr freigegeben. Luftmessungen in der Umgebung ergaben durchwegs unkritische Messwerte.

Ein Mitarbeiter, welcher sich zum Zeitpunkt des Ereignisses in der Nähe des Tanks befunden hatte, wurde durch die Sanität Basel zwecks Kontrolle ins Spital eingeliefert. Es entstand grosser Sachschaden.

Die Ursache respektive der Hergang des Ereignisses ist offen und Gegenstand von laufenden Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft.

3. KOBERI ([GS 28.436](#), [SGS 140](#))

Die Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen steht dem Sicherheitsinspektorat seit 1990 als beratendes Expertengremium zur Seite. Die Kommission setzt sich (neben den Vertretern des Sicherheitsinspektorats) wie folgt zusammen:

Thomas Raimann, Vertreter Bereich Arbeitnehmervertretung
Fritz Altorfer, Chem. Eng., Vertreter Bereich Sicherheitstechnik
Brigitta Geiger-Jehle, Dr. med., Vertreterin Bereich Medizin
Paul Frey, Dipl. Ing. FH, Vertreter Bereich Brandschutztechnik
Ursula Jenal, Dr. sc. nat. ETH, Vertreterin Bereich Bio- und Gentechnologie
Marcia Perrin, Dr. sc. techn. ETH, Vertreterin Bereich Sicherheitstechnik
Jürg Wiggli, Vertreter Bereich Transportwesen
Michael Winzeler, Dr., Vertreter Bereich Biologie



Mitglieder der KOBERI, Fritz Altorfer, Thomas Raimann, Jürg Wiggli, Paul Frey, Michael Winzeler, Brigitta Geiger-Jehle, Jörg Müller (SIT), Ursula Jenal und Gregor Pfister (SIT).
(Foto: Sicherheitsinspektorat)

Die KOBERI hat das Sicherheitsinspektorat im Berichtsjahr an zwei Sitzungen zu folgenden Risikoermittlungen beraten:

- Risikoermittlung der Firma CABB AG, Tanklager Z9 der Untersuchungseinheit 3, 4133 Pratteln
- Risikoermittlung der Kunsteisbahn Margarethen, 4102 Binningen

Risikoermittlung der Firma CABB AG in Pratteln, Tanklager Z9, UE3

Die Firma CABB AG ist ein internationales Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Sie stellt wichtige Ausgangsstoffe und Reagenzien her, die zur Weiterverarbeitung in der gesamten chemischen Industrie genutzt werden. In Pratteln befindet sich der grösste Produktionsstandort von CABB. Ausgehend von Chlor und Schwefel werden in einem hochintegrierten Verbundsystem Reagenzien, Zwischenprodukte und höher veredelte Folgeprodukte hergestellt. Über festinstallierte Rohrleitungen versorgt das Tanklager Z9 verschiedene Produktionsanlagen mit Ausgangsstoffen und dient der Zwischenlagerung von verschiedenen Zwischen- und Endprodukten in insgesamt 33 Tanks mit Volumina von bis zu 68 m³. Die Fertigprodukte werden zudem innerhalb dieser Untersuchungseinheit UE3 in Bahnkesselwagen, Tanklastzüge und Fässer abgefüllt.

Der Kurzbericht dieser Untersuchungseinheit wurde durch das Sicherheitsinspektorat im Jahr 2014 beurteilt und eine Risikoermittlung gemäss den Vorgaben der Störfallverordnung vereinbart. Die Firma CABB hat wie vereinbart die Risikoermittlung zur Beurteilung eingereicht. Die Risikoermittlung wurde durch die KOBERI noch nicht abschliessend beurteilt. Die abschliessende Beurteilung erfolgt im Laufe des Jahres 2016.

Risikoermittlung Kunsteisbahn St. Margarethen

Die Kunsteisbahn Margarethen liegt auf dem Gemeindegebiet von Binningen und wird durch das Sportamt Basel-Stadt betrieben. Die zur Kühlung der Eisflächen eingesetzte Kälteanlage enthält rund 9'000 kg Ammoniak und untersteht daher der StFV. Bis zur abschliessenden Entscheidung, welche Eisflächen zukünftig zur Verfügung stehen sollen, wird beabsichtigt, die Anlage noch während einigen Jahren weiter zu betreiben. Als Basis für eine allfällige Verlängerung der Betriebsbewilligung verlangte das Sicherheitsinspektorat Basel-Landschaft eine Risikoermittlung.

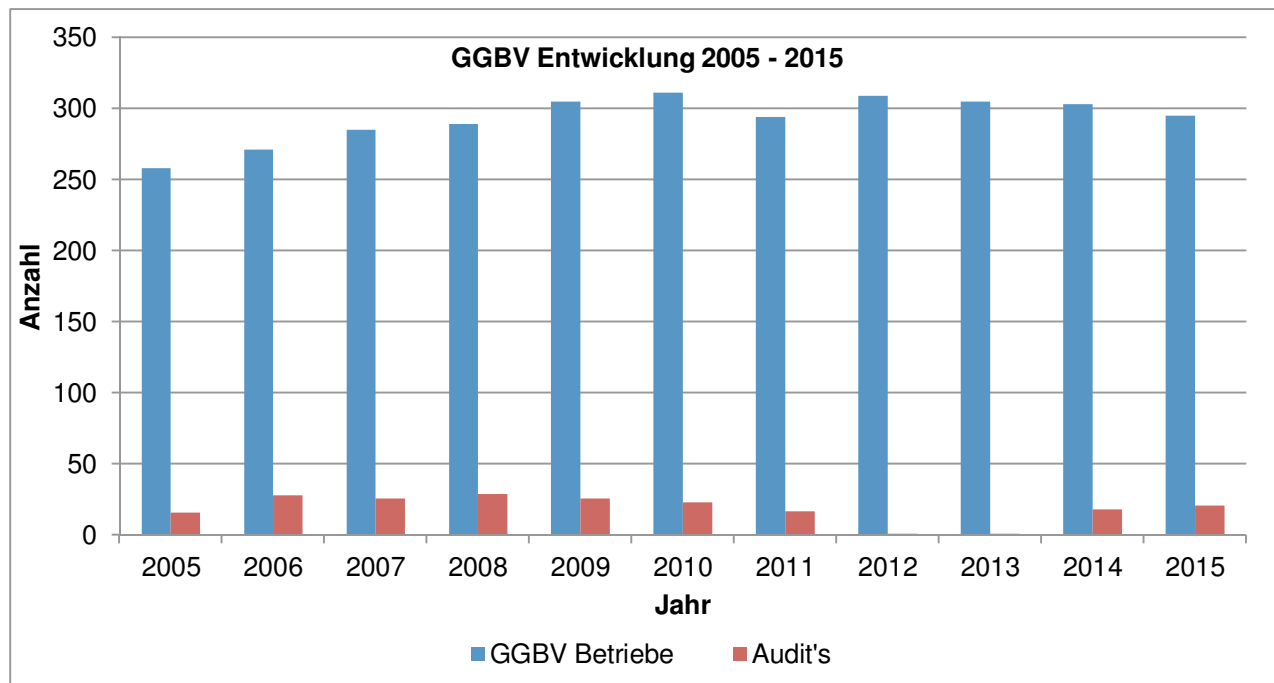
Verbunden mit dieser Risikoermittlung wurde eine umfassende Sanierung der Kunsteisbahn und insbesondere der damit verbundenen Sicherheitseinrichtungen vorgenommen. Die Risikoermittlung gibt den Zustand nach dieser Sanierung wieder, welche vor Eröffnung der Eis-Saison 2015/2016 abgeschlossen wurde.

Die Risikoermittlung kommt zum Schluss, dass für die Mehrheit möglicher Störfallszenarien die Annahme zulässig ist, dass eine schwere Schädigung im Sinne der StFV nicht zu erwarten ist. Nur bei Anlässen mit grossem Personenaufkommen auf der Kunsteisbahn selbst kann eine schwere Schädigung bei einem gleichzeitigen Störfall nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Wahrscheinlichkeit entsprechender Ereignisse ist aber so gering, dass sich gemäss den Beurteilungskriterien zur StFV ein akzeptables Risiko ergibt.

Die KOBERI teilt die Meinung, dass nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen ein tragbares Risiko beim weiteren Betrieb der Anlage vorliegt und stimmt einer Freigabe für die Eissaison 2015/2016 zu. Das SIT hat den korrekten Abschluss der Sanierungsmassnahmen kontrolliert und die Freigabe für die Eissaison 2015/2016 erteilt. Eine erweiterte Prüfung der Kälteanlage erfolgt während der Abstellphase im Sommer 2016. Die Resultate dieser erweiterten Prüfung und die Beurteilung durch das Sicherheitsinspektorat entscheiden über den weiteren Betrieb der Anlage über 2016 hinaus.

4. Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV; SR 741.622)

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung, kurz GGBV regelt die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, Schiene und dem Gewässer. Sie gilt für Firmen, die gefährliche Güter befördern oder sie in diesem Zusammenhang verpacken, einfüllen, versenden, laden oder entladen. Das Ziel dieser Verordnung ist es, die Sicherheit und die Selbstverantwortung beim Transport von gefährlichen Gütern zu steigern und zu fördern.



4.1. Betriebskontrollen

In den Geltungsbereich der GGBV fallen im Kanton Basel-Landschaft rund 295 Betriebe. Das entspricht einer Abnahme von 2.7% gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden 21 Betriebe kontrolliert (+ 14.3%). Im Allgemeinen werden die Pflichten der Unternehmungen und die Aufgaben der Gefahrgutbeauftragten wahrgenommen und umgesetzt. Bei den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter wurde am Häufigsten festgestellt, dass eine nachvollziehbare Protokollierung der Kontroll- und Schulungsaktivität oft Probleme bereitet bzw. fehlt. Diese Mängel widerspiegeln sich dann im Jahresbericht. Eine ungenügende Integration des Gefahrgutbeauftragten im Betrieb, gehört ebenfalls zu den Beanstandungen.

4.2. Inspektionskonzept

Im Rahmen einer Konzeptanpassung des Inspektionsintervalls wurden die Betriebe je nach Risiko in Kategorien eingeteilt. Hierdurch wird eine Optimierung der Ressourcen erreicht, neu werden jetzt grundsätzlich die risikoreichen Betriebe intensiver kontrolliert. Mit diesem neuen risikobasierten Ansatz wird ein zweckmässiger Kontrollrhythmus geschaffen.

4.3. Gebühren

Nachdem die entsprechende Gesetzesgrundlage im Strassenverkehrsgesetz des Kantons Basel-Landschaft geschaffen worden ist, wurde die Gebührenverordnung des Sicherheitsinspektorats revidiert und trat am 31. August 2015 in Kraft. Neben der StfV, Einschliessungsverordnung und Freisetzungsverordnung können neu auch Gebühren für die GGBV erhoben werden.

4.4. ADR Revision

Am 1. Januar 2015 trat das neue [ADR](#) (*Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route*) in Kraft. Bedingt durch diese Änderungen wurde das nationale Regelwerk SDR (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; [SR 741.621](#)) ebenfalls angepasst.

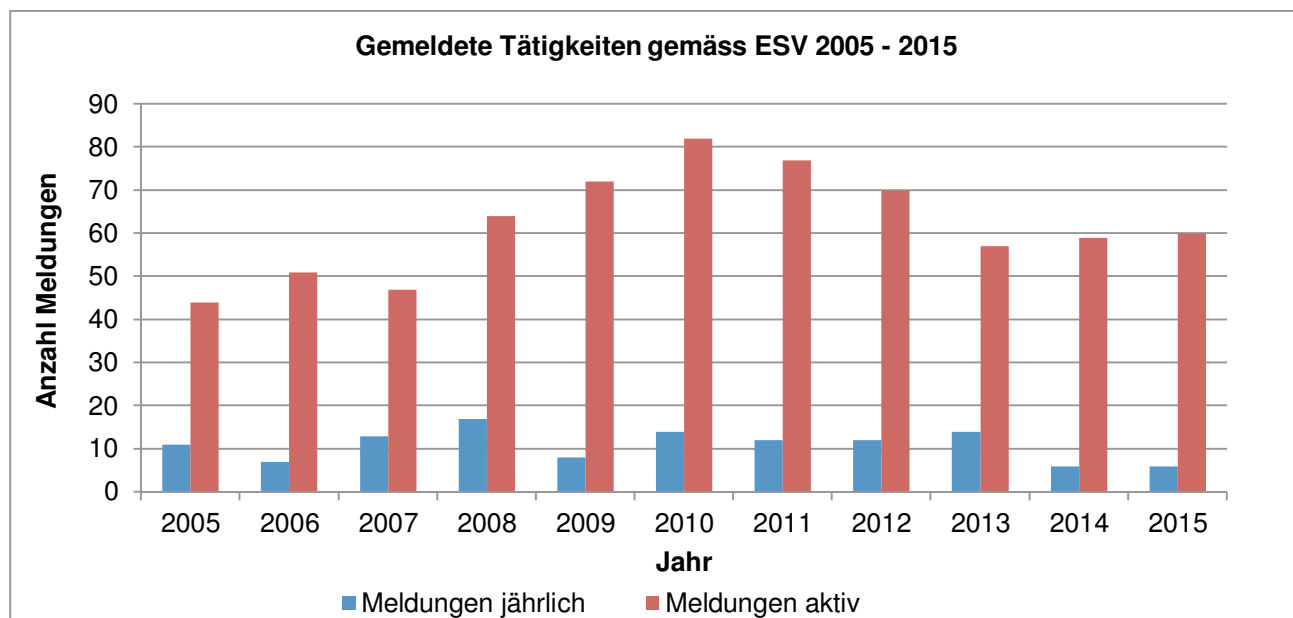
5. Biologische Risiken

Zur Beurteilung biologischer Risiken ist das Sicherheitsinspektorat für die Umsetzung von zwei gesetzlichen Grundlagen verantwortlich. Einerseits für die Einschliessungsverordnung, die den Umgang mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen in geschlossenen Systemen regelt, und andererseits für die Freisetzungsverordnung, die den Umgang mit gebietsfremden oder gentechnisch veränderten Organismen in der Umwelt regelt.

5.1. Einschliessungsverordnung ([ESV; SR 814.912](#))

Der Vollzug der Einschliessungsverordnung erfolgt durch Inspektionen bei den gemeldeten Betrieben. Dabei werden sowohl die organisatorische als auch die praktische Umsetzung und Einhaltung der in der Verordnung festgehaltenen Sicherheitsmassnahmen überprüft.

Zurzeit üben im Kanton Baselland 31 verschiedene Betriebe Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten und oder potenziell pathogenen Organismen aus. Die meisten Tätigkeiten erfolgen in den Bereichen Diagnostik, Qualitätssicherung, Forschung und Entwicklung. Die Tätigkeiten werden in 4 Klassen eingeteilt, wobei die Klasse 4 diejenige mit dem höchsten Gefährdungspotenzial ist. Im Kanton werden insgesamt 60 Tätigkeiten der Klassen 1 bis 3 ausgeübt. Davon sind 18 in die Klasse 1, 41 in die Klasse 2 und eine in die Klasse 3 eingestuft. Im Berichtsjahr wurden sechs neue Tätigkeiten gemeldet.



Von den 31 gemeldeten Betrieben wurden im Jahr 2015 zehn inspiziert. Generell ist das Sicherheitsbewusstsein der Betriebe sehr gross, gravierende Mängel wurden keine festgestellt.

5.2. Freisetzungsverordnung ([FrSV; SR 814.911](#))

Die Freisetzungsverordnung wird wiederum in zwei Bereiche unterteilt: Der Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und der Umgang mit gebietsfremden Organismen (Neobiota) in der Umwelt.

Freisetzungen / GVO (Gentechnisch veränderte Organismen)

Aufgrund des bis 2017 bestehenden Moratoriums sind Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen jeglicher Art verboten. Eine Freisetzung kann unter gewissen Umständen vom Bund bewilligt werden, ist aber bisher im Kanton Baselland nie ersucht worden.

Im Zusammenhang mit dem 2012 gemachten Fund einer gentechnisch veränderten Rapspflanze im Hafensareal Muttenz wurde auch 2015 die Überwachung weitergeführt. Seit dem Erstfund 2012 wurden keine weiteren gentechnisch veränderten Rapspflanzen gefunden. Die Überwachung wird weitergeführt.

Neobiota

Neobiota sind gebietsfremde Lebewesen, die durch ihre Invasivität die heimische Biodiversität bedrohen. Das Thema steht im Kanton Baselland seit geraumer Zeit zur Diskussion. In diesem Zusammenhang hat der Landrat im Januar 2015 die vom Regierungsrat vorgelegte Neobiota-Strategie verabschiedet und gleichzeitig eine Finanzierungsvorlage verlangt, welche sich noch in Ausarbeitung befindet.

Unabhängig davon standen durch das Budgetpostulat 2014/250_05 dem SIT als zentrale Koordinationsstelle zusätzlich CHF 300'000.- für die gezielte Bekämpfung von Neobiota für das Jahr 2015 zur Verfügung. Verschiedene Bekämpfungsprojekte wurden nach Absprache mit der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota gemäss der Strategie an Dritte vergeben. Alle 22 vergebenen Aufträge wurden vertragsgemäss ausgeführt und termingerecht beglichen. Somit wurden zusätzlich CHF 253'564.54 für die Bekämpfung von Neobiota strategiegemäss im Jahr 2015 eingesetzt. Der finanzielle und zeitliche Aufwand für Flächen, auf denen seit einigen Jahren eine konsequente Bekämpfung durchgeführt wurde, war, wie zu erwarten, im Vergleich zur Erstbekämpfung erheblich geringer. Um eine nachhaltige Entwicklung im Bereich der Neobiota zu erreichen, muss eine Kontinuität der Bekämpfung entstehen. Dies ist die Aufgabe mehrerer, direktionsübergreifender Dienststellen. Diese setzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die kantonale Neobiota-Strategie um.

Die bestehenden, seit Jahren etablierten Massnahmen im laufenden Unterhalt bei Gewässern, Strassen und Wald sind entsprechend den generellen, kantonalen Sparmassnahmen betroffen.

Die lange angekündigte, bundesweite Neobiota-Strategie ging im August bei den Kantonen in die Anhörung. Die Bundesstrategie deckt sich weitgehend mit der kantonalen Neobiota-Strategie. Das Resultat dieser Anhörung liegt noch nicht vor.



Bekämpfungsaktion Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*) in Duggingen
(Foto: Grünspecht GmbH)

6. Ausblick

Im Bereich der Störfallvorsorge wird uns im Jahr 2016 die Beurteilung von Risikoermittlungen zu den Chloranlagen der Firma CABB AG in Pratteln, zum zentralen Tanklager der Firma Bayer AG im Infrapark Basel-Land in Muttenz, die Aktualisierung der Risikoermittlung Rhein und das Tanklager bei der Firma SI-Group in Pratteln schweremwichtig beschäftigen.

Beim Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung stehen die Umsetzung des neuen risikobasierten Vollzugskonzepts im Vordergrund und die Intensivierung unserer Inspektionstätigkeiten.

Im Bereich Biosicherheit in den Betrieben werden, wie bisher, Betriebe der Klassen 2 und 3 inspiziert. Bei der Umsetzung der Neobiota-Strategie stehen die kostenneutralen Massnahmen für die Bekämpfung mit Interessensverbänden und Schulen im Vordergrund.